



LEGENDE

-  Allgemeines Wohngebiet (nicht überbaubare Flächen schraffiert) (§ 4 BauNVO)
-  Zahl der Vollgeschosse zwingend (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG, § 16 BauNVO)
- GFZ Geschäftsflächenzahl (s.o.)
- GRZ Grundflächenzahl (s.o.)
- o offene Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG, §§ 22 und 23 BauNVO)
- Dn Dachneigung
- GGA Gemeinschaftsgaragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 u. 22 BBauG)
- Baulinie (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG, §§ 22 und 23 BauNVO)
- - - - - Baugrenze (s.o.)
-  Fußweg
Strahlenverkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BBauG)
-  Die Stellungen der baulichen Anlagen sind schematisch dargestellt. Die Firstrichtung ist verbindlich vorgeschrieben. Ausnahmen sind nur bei Eckgrundstücken zulässig
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BBauG)

Übereinstimmungsvermerk des Katasteramtes:
Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom

Rüsselsheim, den

MASSTAB

1 : 1 000

FESTSETZUNGEN

1. Die Stellung der baulichen Anlagen ist schematisch dargestellt. Die Firstrichtung ist verbindlich vorgeschrieben. Ausnahmen sind nur bei Eckgrundstücken möglich. Quergiebel, Dachgauben und Dachaufbauten sind zulässig. Es sind flachgeneigte, gewalmte Dächer mit einer einheitlichen Neigung von 22° zugelassen.
2. Die Dachneigung von 22° soll sich bei Winkelbungalows mit unterschiedlicher Schenkelleite auf das Hauptdach beziehen, bei gleichbleibender Firsthöhe des Nebendaches.
3. Die Dachdeckung bei geneigten Dächern hat in Ziegel zu erfolgen.

Verbindliche Bauteilplanung der Stadt Rüsselsheim
Verfahren Nr.: 86/1

BEBAUUNGSPLAN

Bezeichnung:

„GRUNDSEE I“ 1. ÄNDERUNG
GEMARKUNG BAUSCHEM FLUR 4

Stand 4.7.86

Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt

Amtsleiter

VERFAHENSÜBERSICHT

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 20.3.86 am 23.4.86

Beteiligung der betroffenen Grundstücks-eigentümer vom 25.7.86 bis 29.8.86

Entscheid über Bedenken und Anregungen und Satzungsbeschluss am 27.11.86

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.11.1986 die 1. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Sätze 1 und 2 BBauG als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Rüsselsheim, den Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim

.....
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 12 BBauG und der öffentlichen Auslegung in Rüsselsheimer Echo und Mainspitze am

Rechtsverbindlich am

Der Magistrat
der Stadt Rüsselsheim
Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt
.....
Amtsleiter